Staatstheater Nürnberg

hier: Aufhebung der Satzung für das Theater Nürnberg (TheaterS – ThS)

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung
des Kulturausschusses
am 18. Februar 2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Die Umwandlung der bisherigen städtischen Bühnen Nürnberg in ein Staatstheater macht die Aufhebung der Satzung der Stadt Nürnberg für das Theater Nürnberg erforderlich.

Das Theater Nürnberg wird ab dem 01.01.2005 in gemeinsamer Trägerschaft von Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg in der Rechtsform einer Stiftung betrieben. Die Errichtung der Stiftung erfolgt durch Landesgesetz. Die hierfür erforderliche abschließende Lesung und der Beschluss des Landtages sind bereits erfolgt. Die amtliche Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt erfolgte am 31.12.2004. Die Stiftung Staatstheater Nürnberg erlässt eine eigene Stiftungssatzung.

II. Beilagen

- Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Theater Nürnberg (TheaterS – ThS)
- III. Gutachtenvorschlag

siehe Beilage

- IV. Herrn SRD
- V. Herrn OBM
- VI. Referat VIII

Nürnberg, den Referat VIII